

**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE
(SFCR)**

Stichtag 31.12.2023

Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe
Aktiengesellschaft
Ismaning

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der internen Revision	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing	18
B.8 Sonstige Angaben	19
C. Risikoprofil	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko	20
C.3 Kreditrisiko	20
C.4 Liquiditätsrisiko	20
C.5 Operationelles Risiko	21
C.6 Andere wesentliche Risiken	21
C.7 Sonstige Angaben	22
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	23
D.1 Vermögenswerte	23
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	28
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5 Sonstige Angaben	30
E. Kapitalmanagement	31
E.1 Eigenmittel	31
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	33
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	35
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.6 Sonstige Angaben	35
Anhang	36

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ANDIE GER	Deutsche Niederlassung der ANDIE SE
ANDIE SE	Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe SE
ANDLIE	Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe AG
AU	Arbeitsunfähigkeit
AXA France IARD	AXA France IARD S.A.
AXA France Vie	AXA France Vie S.A.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
Cardif	Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Cardif Polska S.A.
CMF	Compliance-Funktion
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DEKRA	DEKRA Assurance Services GmbH
DEVK	DEVK Asset Management GmbH
DORA	Digital Operational Resilience Act
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherer
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
i.d.R.	in der Regel
IDV	Individuelle Datenverarbeitung
i.V.m.	in Verbindung mit
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MAZARS	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
MCE	MCE Bank GmbH
MCR	Minimum Capital Requirement
MetLife Europe	MetLife Europe Limited
MetLife Insurance	MetLife Europe Insurance Limited
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PS	Profit Share
QRT	Quantitative Reporting Templates
RCP	vom Risikoverlauf abhängige Bestandspflegeprovision
RSR	Regular Supervisory Reporting
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
TFF	Toyota France Financement
TIM SE	Toyota Insurance Management SE
TKG	Toyota Kreditbank GmbH
Tsd.	Tausend
TVD	Toyota Versicherungsdienst, Niederlassung für Deutschland
TVG	TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH
PLN	Zloty
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z. B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der ANDLIE umfasst das Lebensversicherungsgeschäft, im Speziellen die Restschuldversicherung. Neben dem Erstversicherungsgeschäft in Deutschland, Frankreich und Monaco betreibt ANDLIE sowohl auf dem italienischen als auch auf dem spanischen und polnischen Markt aktive Rückversicherung.

Geschäftsergebnis

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt im Geschäftsjahr -1.524 Tsd. EUR, der Jahresüberschuss nach Steuern beläuft sich auf -1.526 Tsd. EUR.

Das versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von versicherungstechnischen Leistungen unter Berücksichtigung von versicherungstechnischen Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 35 Tsd. EUR.

Die ANDLIE erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 875 Tsd. EUR.

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 125 Tsd. EUR standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.684 Tsd. EUR gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 2 Tsd. EUR.

B. Governance-System

Der Vorstand hat alle Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben innerhalb des Governance-Systems bestellt.

Außerdem befasst sich dieser Abschnitt mit den Regelungen zur Vergütung, der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsstrategie und Unternehmensgröße. Sie stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ANDLIE hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert. Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko stellen das maßgebende Risiko der ANDLIE dar.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den nach Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich auf der Aktivseite bei den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und sonstige Vermögenswerte. Auf der Passivseite resultierten die Unterschiede aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden, der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und den sonstigen Verbindlichkeiten.

E. Kapitalanlagemanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvency II beliefen sich zum 31.12.2023 auf 36.142 Tsd. EUR, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 10.750 Tsd. EUR aufwies.

Die Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel belief sich zum Stichtag auf 10.252 Tsd. EUR, die Mindestkapitalanforderung auf 4.000 Tsd. EUR. Aus der Gegenüberstellung mit den auf das SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergeben sich eine SCR-Quote von 353 % und eine MCR-Quote von 904 %.

Anhang

Im Anhang sind die QRT gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verfahren, Formate und Meldebögen für die Veröffentlichung der Berichte über Solvabilität und Finanzlage durch Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen abgebildet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die ANDLIE mit Sitz in Ismaning, Landkreis München, ist im Handelsregister München unter der Nummer HRB 188769 mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des handelsrechtlichen Geschäftsjahresabschlusses wie auch der Solvabilitätsübersicht erfolgte durch die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedenstr. 10
81671 München.

A.1.2 Halter qualifizierter Beteiligungen

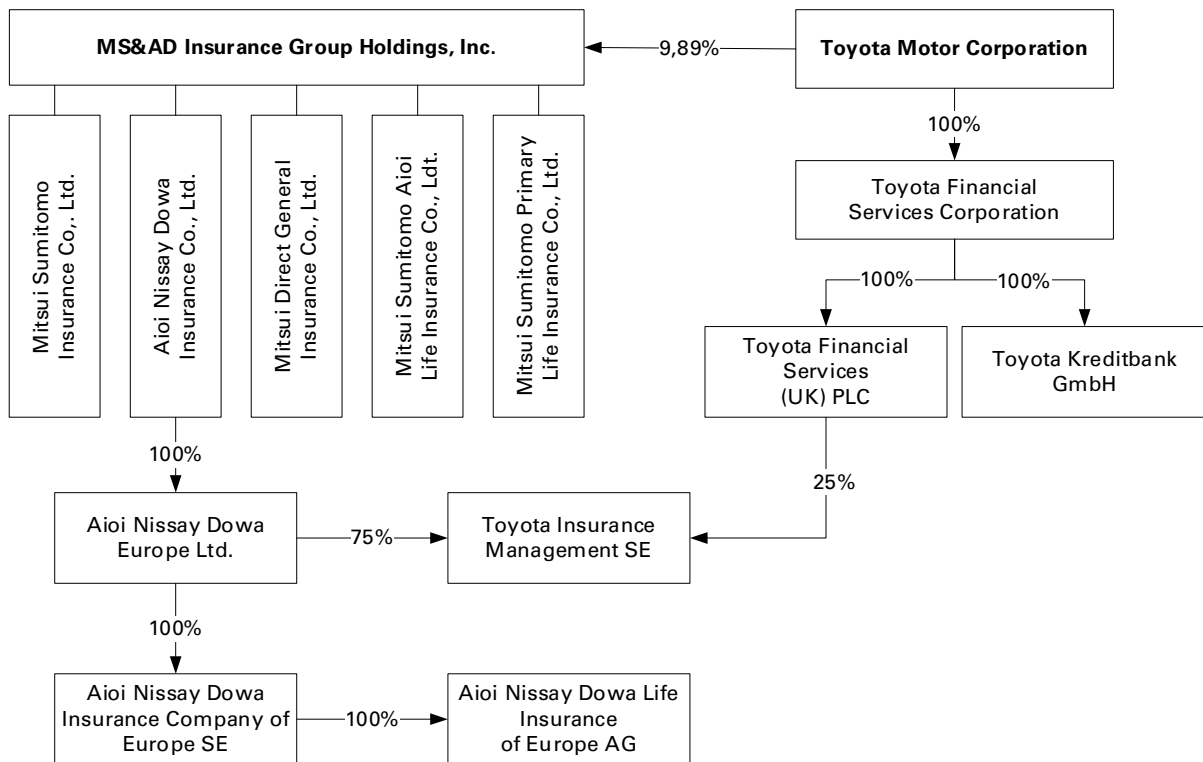
Die ANDLIE besitzt keine eigenen Beteiligungen.

A.1.3 Verbundene Unternehmen

Die ANDLIE ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ANDIE SE mit Sitz in Luxemburg (Numéro d'immatriculation: B232302). Durch die Konzernzugehörigkeit zur MS&AD Insurance Group Holdings, Inc. existiert eine Vielzahl an verbundenen Unternehmen. Folgende Unternehmen mitsamt ihren deutschen Niederlassungen sind für ANDLIE von besonderer Bedeutung:

- ANDIE SE
- TIM SE

Die Übersicht zeigt die organisatorische Verflechtung der Mutterkonzerne auf höchster Ebene:



A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die ANDLIE besitzt die Erlaubnis zum Betrieb der Versicherungssparte Leben, beschränkt auf die Restschuldversicherung, gemäß Anlage 1 Nr. 19 zum VAG im Wege der Erst- und Rückversicherung im In- und Ausland. Das Produktangebot im Rahmen der Erstversicherung umfasst Risikolebensversicherungen in Form von Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen, die auf Basis von Finanzierungs- und Leasingverträgen über Toyota Financial Services und der TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH vertrieben werden. Aktuell bietet ANDLIE ihre Produkte in Deutschland, Frankreich und Monaco an.

Darüber hinaus betreibt das Unternehmen aktive Quoten-Rückversicherung in Italien, Spanien und Polen für abgeschlossene Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen.

A.1.5 Ausgliederungen

Die ANDLIE hat an die ANDIE SE bzw. an ihre Niederlassung ANDIE GER im Zuge der Ausgliederung folgende Betriebsbereiche übertragen:

- Allgemeine Verwaltung
- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Rechtsberatung
- Telefonie
- IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse
- Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung der Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung für Deutschland.

Die ANDLIE hat mit der TKG sowie mit der MCE/TVG Kooperations- und Gruppenversicherungsverträge geschlossen und damit die Bereiche Vertrieb, Marketing und die

Außendienstbetreuungen für Deutschland ausgelagert. Weiterhin bestehen mit der TIM SE ein Vertretervertrag für die Vermittlung der Geschäftsbeziehungen zwischen der TKG und der ANDLIE sowie mit der TVG ein Versicherungsvertretervertrag für die Vermittlung des deutschen Versicherungsgeschäfts über den Mitsubishi-Vertrieb.

TFF, die französische Niederlassung der TKG, hat vereinbarungsgemäß für die in Frankreich und Monaco angebotenen RSV-Produkte der ANDLIE den Vertrieb übernommen und unterstützt darüber hinaus beim Kundenservice. Die Leistungssachbearbeitung für den französischen und monegasischen Bestand sowie die Vertriebs- und Marketingunterstützung sind an die französische Niederlassung der TIM SE ausgelagert.

Die ANDLIE hingegen übernimmt für die ANDIE SE und deren Niederlassung in Deutschland folgende Tätigkeiten:

- Bestandsverwaltung und Sach- und Leistungssachbearbeitung der in Verbindung mit Restschuldversicherungen angebotenen Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung und
- Verwaltung der in Rückdeckung übernommenen Zusatzversicherungen, welche im Ausland im Zuge von Restschuldversicherungsverträgen abgeschlossen wurden.

Außerhalb der verbundenen Unternehmen hat die ANDLIE die Funktionen des Kapitalanlagemanagements an die DEVK, der Innenrevision an die MAZARS und die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten an die DEKRA ausgelagert.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Bei einem Vertriebspartner der ANDLIE kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Cyberangriff. Daher war es für ANDLIE für etwa einen Monat nicht möglich Neugeschäft über diesen Vertriebsweg zu zeichnen.

Während der Berichtsperiode sind keine weiteren als die oben genannten signifikanten Geschäfts- oder anderen Ereignisse eingetreten, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, die bezüglich der Risiken oder des Managements eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen hatten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis von insgesamt 35 Tsd. EUR (Vorjahr: -6.355 Tsd. EUR). Es bestehen keine wesentlichen Risikominderungs-techniken, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums erworben oder an denen es sich beteiligt hat.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherungstechnik				
Versicherungstechnische Erträge				
a) Gebuchte Prämien				
aa) Einmalprämien	12.955			14.967
ab) Monatsprämien	17.795	30.750		15.128
b) Sonstige versicherungstechnische Erträge		27	30.777	0
Versicherungstechnische Aufwendungen				
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle		7.177		6.983
b) Reserveänderung (Deckungsrückstellung)		4.320		7.637
c) Aufwendungen - Versicherungsbetrieb				
ca) Abschlussaufwendungen	9.531			9.654
cb) Übrige	10.588	20.119	31.617	12.459
Kapitalanlageergebnis				
Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		930		598
b) Erträge aus Zuschreibungen		98		14
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		54	1.083	41
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Vermögensverwaltungskosten		173		170
b) Abschreibungen		35		198
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0	207	2
Versicherungstechnisches Ergebnis			35	-6.355

Die Prämien, Leistungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen stellten sich wie folgt dar:

	Geschäftsbereich für Lebensversicherungs- verpflichtungen Sonstige Lebensversicherung Tsd. EUR	Lebensrückversicherungs- verpflichtungen Lebensrückversicherung Tsd. EUR	Gesamt 2023 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
Gebuchte Prämien				
Brutto (= Netto)	29.006	1.743	30.750	30.095
Verdiente Prämien				
Brutto (= Netto)	29.006	1.743	30.750	30.095
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto (= Netto)	4.846	1.480	6.326	6.147
Angefallene Aufwendungen	21.055	88	21.143	23.119
Verwaltungsaufwendungen				
Brutto (= Netto)	10.500	88	10.588	12.459
Aufwendungen für Anlageverwaltung				
Brutto (= Netto)	173	0	173	170
Aufwendung für Schadenregulierung				
Brutto (= Netto)	851	0	851	836
Abschlusskosten				
Brutto (= Netto)	9.531	0	9.531	9.654
Gemeinkosten				
Brutto (= Netto)	0	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge			-27	0
Gesamtaufwendungen			21.116	23.119
Gesamtbetrag Rückkäufe	132	0	132	96

A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Anlageergebnis nach Vermögensklassen stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Aktien 2023 Tsd. EUR	Staatsanleihen 2023 Tsd. EUR	Unternehmens- anleihen 2023 Tsd. EUR	übrige Ausleihungen 2023 Tsd. EUR	Einlagen bei Kreditinstituten 2023 Tsd. EUR	Gesamt 2023 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen							
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen							
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	74	30	773	0	54	930	598
b) Erträge aus Zuschreibungen	98	0	1	0	0	98	14
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	48	0	6	0	0	54	41
Erträge gesamt	220	30	779	0	54	1.083	653
Aufwendungen für Kapitalanlagen							
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	7	3	154	0	9	173	170
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	35	0	0	0	0	35	198
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	2
Aufwendungen gesamt	41	3	154	0	9	207	370
Anlageergebnis	178	27	625	0	45	875	283

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Geschäftsjahres dargestellt:

Sonstige Erträge	2023 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Provisionserträge	0	0
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	59	742
Zinsen und ähnliche Erträge	13	1
sonstige, übrige Erträge	51	17
Gesamt	124	761

Sonstige Aufwendungen	2023 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen	459	390
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	790	740
Währungskursverluste	1	0
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	160	140
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	62	114
sonstige übrige Aufwendungen	212	176
Gesamt	1.684	1.560

Steuern	2023 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Sonstige Steuern	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2	-14
Gesamt	2	-14

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr wurden wesentliche, gruppeninterne Transaktionen mit der ANDIE SE inklusive deren Niederlassungen durchgeführt. Sämtliche Zahlungen können auf folgende Verträge und Vereinbarungen zurückgeführt werden:

Art des Vertrages	ausgliederndes Unternehmen	Übertragung an	gültig ab	Funktionen
Kostenvereinbarung	ANDLIE	ANDIE SE	01.01.2016	Unterstützung des konzerninternen Berichtswesens
Funktionsausgliederung	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2020 letzter Annex 15.12.2023	Allgemeine Verwaltung Rechnungswesen Personalwesen Rechtsberatung Telefonie
Funktionsausgliederung	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2020 letzter Annex 25.11.2021	IT-Unterstützung
Dienstleistungsvertrag	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2016	Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung
Vertretervertrag	ANDLIE	TIM SE	11.10.2005 letzter Nachtrag 25.11.2021	Vermittlung des Gruppenversicherungsvertrages mit der Toyota Kreditbank GmbH
Funktionsausgliederung	ANDLIE	TIM FRA	01.11.2021 letzter Nachtrag 01.01.2022	Leistungssachbearbeitung des Bestands Frankreich und Monaco
Dienstleistungsvertrag	ANDIE SE	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ITA
Funktionsausgliederung	ANDIE GER	ANDLIE	01.10.2022	Bestandsverwaltung und Sach- und Leistungssachbearbeitung der Arbeitslosenversicherungsversicherung
Dienstleistungsvertrag	ANDIE GER	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ITA
Funktionsausgliederung	ANDIE GER	ANDLIE	01.01.2015	Bestandsverwaltung und Sach- und Leistungssachbearbeitung der Unfallversicherung

Zusätzlich galt im Geschäftsjahr 2023 folgende Vereinbarung:

Art des Vertrages	ausgliederndes Unternehmen	Übertragung an	gültig von	gültig bis	Funktionen
Dienstleistungsvertrag	ANDIE GER	ANDLIE	01.07.2020	02.02.2023	Sach- und Leistungssachbearbeitung der Zahlungsausfallversicherung

Die Transaktionen wurden vorab in der Mehrjahresplanung berücksichtigt und finden damit auch Berücksichtigung im Rahmen der Geschäftsführung und im Risikomanagement.

Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

A.5.2 Aktuelle Herausforderungen

Das Jahr 2023 war stark von Krisen beeinflusst. Geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, der Klimawandel und Extremwetterereignisse, die Energiekrise und die Inflation oder der Fachkräftemangel werden auch das kommende Jahr beeinflussen. In diesem schwierigen Umfeld rechnen Experten mit positiven, wenngleich nur wenig dynamischen Konjunktorentwicklungen für den Euroraum im Jahr 2024. Die Aussichten für Deutschland sind dabei besonders trüb und manche Experten prognostizieren gar eine schwache Rezession.

An den Kapitalmärkten ist zu erwarten, dass sich neben den zahlreichen Unsicherheiten, auch die geldpolitischen Maßnahmen der EZB widerspiegeln. Die EZB hat den Hauptrefinanzierungszins im Jahr 2023 bis auf 4,5 % angehoben. Verzinliche Anlagen gewannen damit an Attraktivität und der Rentenmarkt konnte sich weiter erholen. Zum Jahresende hin hat die EZB keine weiteren Zinserhöhungen durchgeführt. Eine Zinswende ist damit jedoch noch nicht eingeleitet, auch wenn die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen wieder etwas gesunken sind und zum Jahresende 2023 um 2 % lagen. Dem Aktienmarkt gab diese Entwicklung stärkeren Auftrieb und der Deutsche Aktienindex erreichte ein neues Allzeithoch: Zum 31.12.2023 schloss der Leitindex mit einem Plus von 20 % bei 16.751,64 Punkten.

Mit dem Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen tritt ab 01.01.2025 eine Regelung in Kraft, die kurzfristig entschieden wurde und erhebliche Auswirkungen auf den bestehenden Vertriebsprozess in Deutschland hat. Derzeit werden die neu geschaffenen Rahmenbedingungen intensiv analysiert. Der Blick ins Vereinigte Königreich, in dem die Einführung einer entsprechenden „Cooling-Off-Periode“ den Restschuldversicherungsmarkt praktisch zum Erliegen gebracht hat, macht die Signifikanz dieses Gesetzes gerade für einen Versicherer, der nur über eine Lizenz zum Betrieb der Restschuldversicherung verfügt, deutlich. Die neue Regulierung in Deutschland kommt im Grunde einem Verbot des bestehenden Vertriebsprozesses gleich, was sich in einem drastischen Rückgang des Neugeschäfts ab dem Jahr 2025 widerspiegeln wird. Allerdings geht ANDLIE davon aus, dass der deutsche Gesetzgeber auf Grund der bereits verabschiedeten EU-Richtlinie zu Verbraucherkreditverträgen den bisherigen Rechtsrahmen bis zum 20.11.2026 wiederherstellen muss.

Für die Konsumlaune der privaten Haushalte dürfte die Entwicklung der Inflation und der Löhne und Gehälter eine wichtige Rolle spielen. Die Inflation befindet sich momentan auf dem Rückzug, aber noch zeichnet sich keine Senkung der Leitzinsen durch die EZB ab, wodurch Konsumenten wieder mit niedrigeren Finanzierungskosten rechnen könnten. Hohe Lohnforderungen der Gewerkschaften könnten zwar die Kaufkraft der Konsumenten steigern, bergen aber das Risiko einer Lohn-Preis-Spirale.

Cyberkriminalität ist ein zunehmendes Problem in Deutschland und weltweit. Die Gefahr, dass durch kriminelle Aktivitäten IT-Systeme nicht zur Verfügung stehen, Daten gelöscht oder gestohlen werden, ist beträchtlich. Innerhalb des Konzerns gibt es Projekte, die digitale Widerstandsfähigkeit weiter zu erhöhen, welche u.a. auf den Anforderungen der DORA fußen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch Angriffe gegen wichtige Geschäftspartner den Betrieb des Unternehmens beeinflussen können. Eine völlige Sicherheit in diesem Bereich ist insofern kaum zu gewährleisten.

B. Governance-System**B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System****B.1.1 Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Die ANDLIE betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß in Form einer Aktiengesellschaft. In der Satzung werden die Struktur, die Rolle und die Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Struktur, der Rolle und in den Verantwortungsbereichen der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane. Des Weiteren wurden keine wesentlichen Änderungen im Governance-System vorgenommen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem AktG aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er besteht aus drei Mitgliedern, die die Geschäftsführung der ANDLIE überwachen, den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung beraten und sich mit Personalthemen bzgl. des Vorstands befassen. Zudem wird der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung und der Geschäftsplanung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die URCF organisiert für den Vorstand das Risikomanagementsystem um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Dabei verantwortet sie die gesellschaftsweiten Risikomanagementprozesse. Aus ihrer Tätigkeit heraus weist sie den Vorstand aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotential innerhalb der Risikomanagementprozesse hin. Dadurch hilft sie ihm fortlaufend dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ANDLIE in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der §§ 75 ff. VAG. Darüber hinaus wird die Datenqualität beurteilt und überwacht. Der VMF obliegt zusätzlich die Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Compliance-Funktion

Das praktische Vorgehen der Compliance-Funktion umfasst Überwachung, Frühwarnung, Risikokontrolle und Beratung. Die Compliance-Funktion befasst sich mit der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, beobachtet und bewertet Änderungen am rechtlichen Umfeld. Des

Weiteren erstellt die Compliance-Funktion einen Plan, der die in den kommenden Geschäftsjahren anfallenden Überwachungstätigkeiten und deren Zeitpunkt darstellt.

Interne Revision

Die Interne Revision ist zuständig für eine unabhängige und objektive Prüfung und Beratung des gesamten Governance-Systems. Dies beinhaltet die Kontrolle von Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems. Durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens bewertet sie Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Die Interne Revision wurde an MAZARS ausgelagert.

Ausgliederungsbeauftragter

Outsourcing ist für den Geschäftsbetrieb der ANDLIE von erheblicher Bedeutung, weshalb zusätzlich die Schlüsselaufgabe des Ausgliederungsbeauftragten installiert ist. Dieser unterstützt den Vorstand bei der Auswahl, Bewertung und Überwachung der Dienstleister.

B.1.2 Berichtslinien

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Der Vorstand sorgt dafür, dass den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt wird und sie über relevante Sachverhalte zeitnah informiert werden. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und gegebenenfalls weiteren Personen statt.

B.1.3 Angemessenheit

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Unternehmensgröße und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch den Vorstand überprüft.

B.1.4 Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen. Es gab personelle Änderungen bei der Besetzung der URCF und bei der Ausgliederungsbeauftragten für die interne Revision.

B.1.5 Vergütungsleitlinie

Die Vergütungsleitlinie dient der Sicherstellung angemessener, transparenter und mit der Geschäfts- und Risikostrategie der ANDLIE im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Dabei wurden sie an das Risikoprofil sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens angepasst. Die Vergütungsleitlinie fördert ein wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur übermäßigen Risikobereitschaft, die letztendlich die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen würden.

Die Vergütungsleitlinie ist auf einen nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Entsprechend ist die variable Vergütung derart gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Eventuelle Zielvereinbarungen sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenskonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden.

Die Struktur der Vergütung stützt sich in erster Linie auf die entsprechende Betriebsvereinbarung. Sofern in einem Arbeitsvertrag neben einer Fixvergütung auch eine variable Vergütung vereinbart wurde, wurden in der Vergütungsleitlinie Schwellenwerte festgelegt, ab wann es einer gestreckten Auszahlung bedarf. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird jährlich überprüft.

Im Berichtszeitraum haben keine Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs- und Management- oder Aufsichtsorgan stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit für folgende Personengruppen:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitarbeiter, die vom Unternehmen identifizierte Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ definieren sich gemäß Artikel 273 DVO. Diese werden jeweils durch das übergeordnete Gremium (Aufsichtsrat und Vorstand) anlassbezogen geprüft und zusätzlich von der BaFin überwacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen die Vorstände des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit des Managements zu betrachten. Die Aufsichtsräte müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind.

Im Vorstand soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Mitglieder des Vorstands müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass der Vorstand insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung des Vorstands). Jedes einzelne Mitglied des Vorstands soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Vorstand über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden.

Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person in den Vorstand überprüft der Aufsichtsrat, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion(en) besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweiligen

Positionen konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen für die konkrete Tätigkeit fachlich geeignet und zuverlässig sein. Zu diesem Zweck prüft der Vorstand die bei der BaFin einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsfunktion angemessen wahrzunehmen.

Die Überprüfung der steten Qualifikation des Aufsichtsrats erfolgt in Form von Eigenbewertungen, die jährlich der BaFin vorgelegt werden. Die Vorstände und Schlüsselfunktionen dokumentieren ihre persönlichen Nachweisungen für Fort- und Weiterbildungen in gesonderten Mappen, welche von den jeweiligen Vorgesetzten mindestens jährlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche überprüft werden.

Alle Organe sowie Schlüsselfunktionen erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen an die fachliche Eignung für Ihre Aufgaben. Auf eine stete Weiterentwicklung der fachspezifischen Kenntnisse wird geachtet.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Basierend auf der Geschäftsstrategie, ein nachhaltiges, positives Geschäftsergebnis zu erzielen, wurde die Risikostrategie definiert. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, eine Harmonisierung von Risiko-, Kapital- und Ergebniszielen sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem als integraler Bestandteil aller risikorelevanten Prozesse dient dem Ziel, Handlungen oder Entscheidungen zu vermeiden, welche sich außerhalb der in der Risikostrategie formulierten Vorgaben bewegen, beziehungsweise neue Risiken qualitativ wie quantitativ in den Fokus der Geschäftsführung zu rücken.

Der verantwortungsvolle und bewusste Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter und auch Dienstleistungsgesellschaften sind Kernmerkmale im Risikomanagement. Die dafür notwendige transparente Risikokultur wird insbesondere durch die Geschäftsführung gefordert und gefördert. Für die Organisation des Risikomanagements wurde die unabhängige Risikokontrollfunktion eingerichtet, die von einem Mitarbeiter wahrgenommen wird. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit wurden von der BaFin bestätigt.

Neben der Risikocontrollingfunktion sind auch die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die interne Revision in das Risikomanagementsystem eingebunden. Durch diese umfassende Einbindung ist das Risikomanagement ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse. Geleitet vom risikoorientierten Ansatz sind für das Risikomanagement folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- Förderung einer ausgeprägten Risikomanagementkultur, die das allgemeine Risikobewusstsein unterstützt und die Risikoorganisation gemeinsam gestaltet.
- Durchführung einer umfassenden wie angemessenen Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, um die Kapitalbasis zu schützen und ein liquides Kapitalmanagement zu unterstützen, insbesondere durch den ORSA.
- Installierung eines funktionierenden internen Kontrollsystems, welches risikorelevante Prozesse überwacht und dokumentiert.
- Berichterstattung an den Vorstand und alle Funktionen des Risikomanagementsystems, um den Blick für das gesamte Risikoprofil nicht zu verlieren.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalanforderungen in den Entscheidungs- und Managementprozess, um Gefährdungen für das Unternehmen abzuwenden oder zu reduzieren.

Mit diesen Elementen stellt ANDLIE sicher, dass Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Zudem wird regelmäßig die Risikoneigung inklusive der Risikotragfähigkeitslimits definiert.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie informiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement ist in den Prozess der Unternehmensplanung integriert und umfasst die Überwachung und Steuerung der Risiken wie folgt:

- Risikoidentifizierung
- Risikobewertung
- Risikokapitalallokation
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -berichterstattung
- Überwachungsprozess

B.3.3 ORSA

Der ORSA beinhaltet folgende Ziele:

- Eigenständige Bewertung der Kapitalanforderung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der Gesamtsolvabilität beurteilt. Auf Basis der Vorgaben der ORSA-Leitlinie werden hierfür Projektionen der Kapitalanforderungen im 3-Jahreshorizont durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen insbesondere für die versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe an der Solvency II-Standardformel orientierten Berechnungen ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Der ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt. Maßgabe für den ORSA-Prozess sind die aktuelle Mehrjahresplanung der ANDLIE, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres, sowie gegebenenfalls wesentliche gesetzliche Änderungen. Die ad hoc Erstellung eines ORSA-Berichtes war bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht erforderlich. Durch die umfassende Einbindung der Risikomanagementfunktion in das Governance System werden Entscheidungen und Entwicklungen, die ein ad hoc ORSA erforderlich machen könnten, permanent überwacht und in Bezug auf ihren Einfluss auf die Risikoexposition beurteilt. Konkrete Auslöser eines ad hoc ORSA werden nicht definiert. Insbesondere ist die Risikomanagementfunktion direkt in das Kapitalmanagement mit eingebunden. Nachdem sich das Risikoprofil im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert hat, war die Durchführung eines ad hoc ORSA nicht erforderlich.

Der ORSA 2023 zeigte ein weiteres Mal, dass auch unter eigenen Bewertungsmethoden eine ausreichend hohe Überdeckung der benötigten Eigenmittel vorhanden ist. Die aktuell gewählte Risikoneigung im Rahmen der Risikostrategie führt zu einer Überdeckung der

Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln um 223 % (Vorjahr: 304 %) und kann deshalb als ausreichend bezeichnet werden.

Die Ergebnisse des ORSA fließen in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung mit ein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Unter dem IKS werden alle Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, die Einhaltung unternehmensinterner (Management) sowie externer Vorgaben (Gesetz und Aufsicht) zu gewährleisten. Insbesondere umfasst das System die Gesamtheit der risikopolitischen Maßnahmen für eine angemessene Ertrags- und Risikosteuerung auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie. Das IKS der ANDLIE gilt für alle Unternehmensbereiche sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Es umfasst alle Vorgänge, Methoden und Maßnahmen, um einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Unter anderem sollen die operationellen Risiken, die sich aus der Mangelhaftigkeit oder dem Versagen von internen Prozessen, Systemen, Mitarbeitern oder durch externe Ereignisse ergeben, so weit wie möglich eingegrenzt werden. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Bei ANDLIE teilen sich die URCF und die Compliance-Funktion die Verantwortung über das IKS.

Bericht über das IKS

Die Compliance-Funktion und die URCF verfassen mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht zur Beurteilung des internen Kontrollsystems. Für das Berichtsjahr wird ein wirksames und dem Risikoprofil angemessenes IKS bescheinigt.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Grundsätzlich trägt der Vorstand der ANDLIE die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen. Auf Grund der Größe des Unternehmens hat der Vorstandsvorsitzende die Compliance-Funktion übernommen. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

Die Compliance-Funktion hat ein Compliance-Managementsystem eingerichtet, welches grundsätzlich auf dem Compliance-Plan aufbaut. Dieses fokussiert die Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen und entwickelt sich fortlaufend weiter. Das Compliance-Managementsystem umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung und Einhaltung der internen und externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Beratung der Organe,
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen.

Aktuell zählen zu den wesentlichen Compliance-Bereichen auch Datenschutz, Verhinderung der Geldwäsche inkl. Terrorismusfinanzierung sowie IT-Sicherheit.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Durchführung der internen Revision hat ANDLIE an die MAZARS ausgegliedert. Als Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision wurde eine Mitarbeiterin bestimmt. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit wurden von der BaFin bestätigt.

Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Durch die Ausgliederung der internen Revision an die MAZARS ist zusätzlich sichergestellt, dass diese organisatorisch und prozessual unabhängig ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Die ANDLIE hat sich davon überzeugt, dass der mit der internen Revision beauftragte Dienstleister über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt. Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie durch ihre Organisationsstruktur wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch der unternehmensspezifischen Zielsetzung Rechnung getragen.

Die interne Revision hat einen eigenen Prüfungsplan erstellt. Die Geschäftsführung gewährleistet zudem, dass die interne Revision bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert wird, sowie uneingeschränkter Zugang zu allen relevanten Daten hat.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der VMF ergeben sich aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Demnach sind durch die VMF in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnungen zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- der Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Auch die VMF wird von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen. Der Inhaber der VMF ist zusätzlich noch der Verantwortliche Aktuar. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

B.7 Outsourcing

Auf Grund der Unternehmensgröße hat ANDLIE verschiedene Funktionen und Dienstleistungen, unter anderem in den Bereichen Leistungssachbearbeitung, IT, Rechnungswesen, Kapitalanlagemanagement sowie Interne Revision, ausgelagert.

Da wesentliche Funktionen ausgegliedert wurden, wurde eine zusätzliche Schlüsselaufgabe eingerichtet, die von einer Mitarbeiterin wahrgenommen wird. Für den Bereich Outsourcing wurde eine Leitlinie formuliert, die interne Anforderungen vor und während Ausgliederungen definiert.

Die zugrundeliegenden Verträge enthalten ausreichende Weisungs- bzw. Kontrollrechte, sowohl für die ANDLIE, als auch die BaFin und die interne Revision.

Die ausgelagerten Funktionen sowie Dienstleistungen werden im Rahmen der Überwachungsprozesse des Risikomanagements der ANDLIE berücksichtigt.

B.8 Sonstige Angaben

Die Aufbau- und Ablauforganisation folgt unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Geschäftsstrategie. Die regelmäßigen Prüfungshandlungen der internen Revision überwachen die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation. Eventuell festgestellte Mängel werden umgehend behoben. Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird als angemessen bewertet.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der ANDLIE unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele.

Die Risiken der ANDLIE werden aus regulatorischer und aus ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvency II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen des ORSA bestimmt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken (Finanz-, strategisches und Reputationsrisiko).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt den Verlust oder eine nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergeben.

Das Portfolio der ANDLIE besteht ausschließlich aus Restschuldversicherungen zur Absicherung der Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung.

Neben dem Erstversicherungsgeschäft in Deutschland, Frankreich und Monaco betreibt ANDLIE sowohl auf dem italienischen als auch auf dem spanischen und polnischen Markt aktive Rückversicherung.

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellung erfolgt einzelvertraglich prospektiv unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigener Erfahrungswerte mittels Stressverfahren der biometrischen Annahmen.

Durch ein regelmäßiges Soll- und Plan-Ist-Controlling wird sichergestellt, dass gravierende Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das versicherungstechnische Risiko stellt das maßgebende Risiko der ANDLIE dar. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos sind neben dem Stornorisiko die bereits oben genannten Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung besonders signifikant. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das versicherungstechnische Risiko.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko realisiert sich in Form eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Das Marktrisiko ergibt sich bei der ANDLIE überwiegend aus den risikobehafteten Kapitalanlagen und nur zu einem geringen Teil aus den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen bestehen bereits hohe aufsichtsrechtliche Anforderungen. Zusätzlich existiert eine sehr geringe Toleranz für kurzfristige und risikoreiche Investitionen, was letztendlich auch in den strengen Anforderungen innerhalb der Anlagerichtlinien der ANDLIE deutlich wird. Ein Verlust durch vorübergehende Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten ist somit gering.

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt werden fortlaufend beobachtet und die möglichen Folgen unter anderem im Rahmen der zwei Mal im Jahr stattfindenden Anlagenausschusssitzungen diskutiert.

Das Marktrisiko ist zu den maßgebenden Risiken der ANDLIE zu zählen. Innerhalb des Marktrisikos stellen das Zins- und Spreadrisiko die bedeutenden Größen dar. Aufgrund des niedrigen Volumens ist das Aktienrisiko von geringerer Bedeutung. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Marktrisiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt den Verlust oder nachteilige Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen Forderungen bestehen, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisiko-Konzentrationen auftritt.

Das Kreditrisiko, welches aus Kapitalanlagen resultiert, wird im Marktrisiko und dort im Untermodul Spreadrisiko betrachtet. Es betrachtet die Änderungen der Marktwerte von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, die sich aus Änderungen des Risikozuschlages (Spread) gegenüber der risikofreien Zinskurve ergeben.

Im Rahmen von Geschäftstätigkeiten der ANDLIE können Abrechnungsforderungen gegenüber den Vertragspartnern bestehen. Das Ausfallrisiko dieser Forderungen unterliegt der regelmäßigen Beobachtung im Rahmen des Risikomanagements.

Folglich ist das Kreditrisiko aktuell nicht zu den maßgebenden Risiken der ANDLIE zu zählen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Kreditrisiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn Anlagen und andere Vermögenswerte nicht realisiert werden können, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

ANDLIE erstellt jedes Jahr einen Liquiditätsplan über die nächsten 12 Monate und überwacht Soll- und Ist-Liquidität im monatlichen Turnus. Es zeigt sich, dass ANDLIE für gewöhnlich Zahlungsverpflichtungen in einem überschaubaren Umfang hat. Der Ausgleich von höheren Verbindlichkeiten ist regelmäßig planbar und kann mit den monatlichen Kapitalzuflüssen aus den Beitragseinnahmen vorgenommen werden. Ferner ist eine Managementregel für Mindestguthaben auf allen Girosammelkonten in der Geschäftsstrategie festgelegt. Zusätzlich

ist die Anforderung nach einer hohen Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen Bestandteil der Anlagerichtlinien der ANDLIE und wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens überwacht. Sämtliche Kapitalanlagen der ANDLIE sind innerhalb einer Woche liquidierbar. Folglich ist das Liquiditätsrisiko aktuell nicht zu den maßgebenden Risiken der ANDLIE zu zählen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Liquiditätsrisiko.

Der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2023 einkalkulierte erwartete Gewinn bei künftigen Prämien beträgt 2.437 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.962 Tsd. EUR).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ergibt sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Systemen sowie aus externen Ereignissen. Es umfasst auch Rechtsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden separat betrachtet.

Die operationellen Risiken der ANDLIE sind besonders durch die geringe Unternehmensgröße geprägt: Zum einen verteilen sich die Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten auf einen kleinen Personenkreis. Zum anderen sind viele Bereiche ausgelagert, woraus sich zusätzlich Outsourcingrisiken ergeben.

Zur Eindämmung und Überwachung der prozessualen Risiken existieren Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Diese beinhalten auch Vollmachts-, Zugangs- und Berechtigungsregelungen. Der Datenschutz wird durch Zugangskontrollen und -begrenzungen gewahrt. Für Notfälle und Krisen besteht ein Business Continuity Plan.

Für die ausgelagerten Bereiche existieren Ausgliederungsverträge, die regelmäßig überprüft werden und die übertragenen Tätigkeiten abgrenzen. Die zeitgerechte Abgabe und die Qualität der Lieferungen der ausgelagerten Tätigkeiten werden regelmäßig überwacht. Zudem wurden für wesentliche Ausgliederungen Notfallpläne für den Fall einer Ad-hoc-Beendigung der Zusammenarbeit erstellt.

Gesetzesänderungen und Gesetzesvorhaben sowie Diskussionen darüber werden kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf mit dem Vorstand besprochen.

Aus dem Bereich der rechtlichen Risiken hat sich mit dem Ende 2023 beschlossenen Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen ein erhebliches Risiko realisiert, vgl. Abschnitt A.5.2.

Das operationelle Risiko der ANDLIE wird aktuell als maßgebend angesehen. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Risikoprofil des operationellen Risikos. Für einzelne Unterrisiken gab es Verfeinerungen und Verbesserungen bei der Bewertung.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Finanzrisiko

Das Finanzrisiko realisiert sich durch Mängel im Rahmen der Finanzverwaltung. Es umfasst insbesondere Risiken innerhalb der Bilanzierung sowie im Verfehlen von steuerrechtlichen Vorgaben.

Als Folge der Größe des Unternehmens sind die Bereiche Rechnungswesen, Aktuariat und Berichtswesen eng miteinander verzahnt. Somit sind bei den handelnden Personen ein großer, bereichsübergreifender Kenntnisstand und ein intensiver Informationsaustausch gegeben. Zusätzlich werden im Rahmen der Monatsabschlüsse interne Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, wodurch Fehler in der Buchhaltung frühzeitig erkannt werden und damit eine gute Grundlage für die HGB- und Steuerbilanz gegeben ist.

Das Finanzrisiko der ANDLIE wird aktuell als mäßig angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Finanzrisiko.

C.6.2 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko besteht in einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen (auch aus unterlassenen Entscheidungen) ergibt.

Da die ANDLIE in einen Konzern integriert ist, definieren sich die strategischen Entscheidungen und Risiken maßgeblich über die Konzernziele. Aber auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Lebensversicherungsunternehmen sind zu jedem Zeitpunkt von ANDLIE einzuhalten und müssen deshalb bei strategischen Entscheidungen zwingend berücksichtigt werden. Weitere Risiken ergeben sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds und deren Einfluss auf das Neugeschäft, z.B. der Anstieg der Inflation und der Zinsen.

Strategieänderungen werden mit dem Mutterkonzern abgestimmt und, sofern erforderlich, mit der BaFin besprochen.

Das strategische Risiko der ANDLIE wird aktuell als mäßig angesehen. Im Berichtszeitraum wurde das Risiko durch gestiegene Zinsen und Inflation in das strategische Risiko aufgenommen.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko basiert auf einer möglichen Rufschädigung des Unternehmens infolge negativer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Restschuldversicherung wird insbesondere von Verbraucherschützern kritisch hinterfragt und dadurch ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Die Darstellung der Restschuldversicherung in der Öffentlichkeit wird fortlaufend beobachtet. Negative Kritik am Produkt wird intern diskutiert und Änderungspotentiale werden für zukünftige Tarifplanungen vorgemerkt.

Ein weiteres Reputationsrisiko ergibt sich aus dem Thema Nachhaltigkeit. Durch eine zu langsame Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit kann ein Reputationsschaden verursacht werden. Diesbezüglich wird nur ein geringes Risiko gesehen.

Das Reputationsrisiko der ANDLIE wird aktuell als mäßig angesehen.

C.7 Sonstige Angaben**C.7.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Vermögenswerte der ANDLIE werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sowie den Anforderungen aus §§ 124 und 125 VAG angelegt. Daher werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem sollen die Risiken aus Investitionen hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können.

Die Vermögensanlagen genügen den Anlagegrundsätzen und erfüllen damit die geforderte Sicherheit, Rentabilität und Liquidität.

C.7.2 Risikokonzentrationen

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Jahr 2023 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein eventuelles Konzentrationsrisiko darstellen.

C.7.3 Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf das Risikoprofil

Eine signifikant erhöhte Anzahl an Sterbefällen durch COVID-19 konnte bei ANDLIE seit Beginn der Pandemie nicht beobachtet werden und wird in der aktuellen epidemiologischen Situation auch nicht mehr erwartet.

Zu den langfristigen Krankheitsfällen im Zusammenhang mit COVID-19 (Long COVID) können zum aktuellen Zeitpunkt keine fundierten Aussagen getroffen werden. Anhaltspunkte für eine steigende Anzahl an Arbeitsunfähigkeitsfällen gibt es bei ANDLIE nicht.

Insgesamt wird nicht von einer Veränderung des Risikoprofils aufgrund von COVID-19 ausgegangen. Sofern sich die Situation nicht wieder verschärft, wird COVID-19 in den nächsten Berichten nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2023 der ANDLIE wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

In der Solvabilitätsübersicht wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert bewertet, welche in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG definiert sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dagegen ist in Artikel 76-81 Richtlinie 2009/138/EG geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die für die ANDLIE wesentlichen Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt zunächst eine tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter der Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Aktiva	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs- differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs- differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Kapitalanlagen	58.630	62.196	-3.566	-6.268
<i>Aktien</i>	<i>2.278</i>	<i>1.477</i>	<i>801</i>	<i>678</i>
<i>Aktien - notiert</i>	<i>2.225</i>	<i>1.424</i>	<i>801</i>	<i>678</i>
<i>Aktien - nicht notiert</i>	<i>53</i>	<i>53</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Anleihen</i>	<i>53.247</i>	<i>57.619</i>	<i>-4.373</i>	<i>-6.946</i>
<i>Staatsanleihen</i>	<i>1.010</i>	<i>1.000</i>	<i>10</i>	<i>-76</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>52.237</i>	<i>56.619</i>	<i>-4.383</i>	<i>-6.870</i>
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente</i>	<i>3.106</i>	<i>3.100</i>	<i>6</i>	<i>0</i>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	185	3.396	-3.211	-2.919
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.654	3.654	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	703	1.229	-526	-300
Vermögenswerte gesamt	63.171	70.475	-7.303	-9.488

Die Aktiva der Solvency II-Bewertung sind geringer als die Aktiva der Bewertung nach HGB. Noch nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Somit verkürzt sich die Solvabilitätsübersicht etwas.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	0	0	0	0

Solvency II

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Solvency II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvency II nicht abgezinst. Zur Ermittlung der latenten Steuern nach Solvency II werden die Bewertungsunterschiede zur Steuerbilanz herangezogen. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 27,375 %.

Latente Steueransprüche ergeben sich aus den Wertunterschieden zwischen Solvency II-Ansatz und steuerlichem Ansatz. Dies betrifft in diesem Jahr die Bewertung der Unternehmensanleihen, der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte. Mit dem Steuersatz in Höhe von 27,375 % resultiert dies in einem latenten Steueranspruch in Höhe von 2.310 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.871 Tsd. EUR).

Weitere latente Steueransprüche ergeben sich aus den Jahresfehlbeträgen der Jahre 2022 und 2023 gemäß Steuerbilanz. Der steuerliche Verlustvortrag beträgt 9.295 Tsd. EUR, wodurch sich latente Steueransprüche in Höhe von 2.545 Tsd. EUR ergeben.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 4.855 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.997 Tsd. EUR) werden mit den latenten Steuerschulden saldiert wird. Folglich werden in der Solvabilitätsübersicht keine latenten Steueransprüche ausgewiesen.

Wertunterschied zu HGB

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Der Wertunterschied entspricht somit der gesamten Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvency II.

D.1.3 Kapitalanlagen – Aktien

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Aktien	2.278	1.477	801	678
<i>Aktien - notiert</i>	2.225	1.424	801	678
<i>Aktien - nicht notiert</i>	53	53	0	0

In der Position der nicht notierten Aktien wird in der Solvabilitätsübersicht die Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer gezeigt. In der HGB-Bilanz erfolgt der Ausweis dieses Postens bei den übrigen Ausleihungen.

Solvency II

Die notierten Aktien werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der dem Ausweis des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Stichtag entspricht.

Die Beteiligung zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG zuletzt mitgeteilten Wert gezeigt.

Wertunterschied zu HGB

Die börsennotierten Aktien werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folgebewertung gemäß dem strengen Niederstwertprinzip werden diese zum Abschlussstichtag mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bilanziert.

Der Wertunterschied in Höhe von 801 Tsd. EUR (Vorjahr: 678 Tsd. EUR) zwischen Solvency II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der notierten Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

D.1.4 Kapitalanlagen – Anleihen

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Staatsanleihen	1.010	1.000	10	-76
<i>Namenschuldverschreibungen</i>	1.010	1.000	10	-60
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	0	0	0	-16
Unternehmensanleihen	52.237	56.619	-4.383	-6.870
<i>Namenschuldverschreibungen</i>	11.456	12.000	-544	-778
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	8.919	10.000	-1.081	-1.523
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	31.862	34.619	-2.758	-4.569

Solvency II

Schuldscheindarlehen und Namenspapiere werden zum Zwecke der Solvabilitätsübersicht anhand der erwarteten Zahlungsströme und der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) bewertet. Bei Unternehmensanleihen wird dabei ein von der Bonität des Emittenten abhängiger Risikoaufschlag berücksichtigt.

Notierte Inhaberpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht mit den maßgeblichen Handelskursen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Wertunterschied zu HGB

Die Staatsanleihen und Namensschuldverschreibungen werden gemäß §341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied in Höhe von -4.373 Tsd. EUR (Vorjahr: -6.946 Tsd. EUR) zwischen Solvency II-Ansatz und HGB-Ansatz, der den stillen Reserven und Lasten sowie den Zinsabgrenzungen entspricht.

D.1.5 Kapitalanlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.106	3.100	6	0

Solvency II

Einlagen außer Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen angesetzt.

Wertunterschied zu HGB

Der Wertunterschied in Höhe von 6 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) zwischen Solvency II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht dem Wert der abgegrenzten Zinsen, die unter Solvency II im Marktwert der Kapitalanlagen Berücksichtigung finden.

D.1.6 Forderungen

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	185	3.396	-3.211	-2.919

Solvency II

Unter Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern gemäß Solvency II werden lediglich die überfälligen Forderungen gezeigt.

Wertunterschied zu HGB

Sämtliche Forderungen werden ohne Wertberichtigung angesetzt. Forderungsausfälle sind auf Grund des Geschäftsmodells und der Geschäftspartner nicht zu erwarten.

Der Wertunterschied ergibt sich aus der Differenzierung zwischen noch nicht überfälligen und überfälligen Forderungen.

D.1.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	3.654	3.654	0	0

Solvency II

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Wertunterschied zu HGB

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvency II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

D.1.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	703	1.229	-526	-300

Solvency II

In diese Position gehen geleistete Steuervorauszahlungen (654 Tsd. EUR, Vorjahr: 1.252 Tsd. EUR), vorausbezahlte Versicherungsleistungen (29 Tsd. EUR, Vorjahr: 40 Tsd. EUR), sonstige Forderungen (1 Tsd. EUR, Vorjahr: 1 Tsd. EUR) und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten (18 Tsd. EUR, Vorjahr: 5 Tsd. EUR) ein. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die vorausbezahlten Steuern und Versicherungsleistungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Wertunterschied zu HGB

In diese Position gehen neben den Werten gemäß Solvency II auch die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen ein.

Der Wertunterschied in Höhe von -526 Tsd. EUR (Vorjahr: -300 Tsd. EUR) zwischen Solvency II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht dem Wert der abgegrenzten Zinsen, die unter Solvency II im Marktwert der Kapitalanlagen Berücksichtigung finden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	selbst abg. Geschäft 2023 Tsd. EUR	übernomm. Geschäft 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	20.079	17.249	2.831	45.047	-24.967	-22.821
<i>Bester Schätzwert</i>	19.001	16.309	2.692			
<i>Risikomarge</i>	1.079	939	139			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				12.575	-12.575	-8.582

Solvency II

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die ANDLIE zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge, die getrennt voneinander ermittelt werden.

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes. Für seine Ermittlung werden beste Schätzwerte für die Ausscheide- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten hergeleitet. Zur Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve der EIOPA verwendet. Die Berechnung erfolgt für jeden Vertrag separat und prospektiv, unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats. Zukünftige Maßnahmen des Managements wurden nicht explizit modelliert. Das Verhalten der Versicherten ist durch ihre Möglichkeit den Vertrag zu stornieren berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Optionen, Garantien oder Überschussbeteiligungen.

In die Projektion der zukünftigen Kosten fließen neben den direkt den Versicherungsverpflichtungen zuordenbaren Kosten auch umgelegte Gemeinkosten ein.

Die noch nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Ferner werden die noch nicht

überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, die erwarteten Verpflichtungen aus der Vergütungsvereinbarung zur RCP zwischen TFF und ANDLIE und die Verpflichtungen aus dem PS gemäß Rückversicherungsvertrag für das übernommene Versicherungsgeschäft in Spanien, rückstellungserhöhend berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Sie wird getrennt vom besten Schätzwert ermittelt. Die Risikomarge wird näherungsweise mit der modifizierten Duration der Versicherungsverpflichtungen als Proportionalitätsfaktor nach der vereinfachten Methode 3 der Leitlinie 62¹ ermittelt. Die Angemessenheit der Verwendung dieser vereinfachten Methode wurde überprüft. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich und nicht anhand homogener Risikogruppen berechnet werden, wird der Laufzeit und dem Abwicklungsmuster jeder Verpflichtung Rechnung getragen. Zudem wird das Risikoprofil des Unternehmens im Zeitverlauf als unverändert betrachtet. Daher kann die angegebene Methode zur Bestimmung der Risikomarge herangezogen werden. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der verwendeten Methode.

Wertunterschied zu HGB

Die Deckungsrückstellungen unter HGB werden für jeden Vertrag separat unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Berechnung erfolgt prospektiv auf Grundlage des Geschäftsplans. Dabei werden nach dem Grundsatz der Vorsicht Sicherheitsspannen berücksichtigt. Zur Diskontierung wird der tarifliche Rechnungszins verwendet.

Es wird gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Vertrags mindestens so hoch ist wie die gegebenenfalls vertraglich zugesagte oder gesetzlich garantierte Prämienrückerstattung. Deckungsrückstellungswerte, die nach Geschäftsplan negativ sind, werden mit Wert Null bilanziert. Bei beitragsfreien Versicherungen wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Kostensätzen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, einzeln ermittelt. Diese werden in der Höhe der erwarteten Leistung angesetzt. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, jedoch erst nach der Bestandsaufstellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Rückstellung gebildet. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Anträgen auf Versicherungsleistungen und noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden pauschale Rückstellungen eingestellt.

Der Wertunterschied in den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von -37.542 Tsd. EUR (Vorjahr: -31.404 Tsd. EUR) zwischen dem Solvency II-Ansatz und dem HGB-Ansatz resultiert demnach aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Zusätzlich wird im HGB-Abschluss unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Verpflichtung aus zwei ergänzenden Vergütungsvereinbarungen (RCP und PS) ausgewiesen, die unter Solvency II bei der Ermittlung des besten Schätzwertes Berücksichtigung finden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die für die Gesellschaft wesentlichen Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe

¹ Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der (in die Struktur nach Solvency II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Sonstige Verbindlichkeiten	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	489	489	0	0
Latente Steuerschulden	5.967	0	5.967	4.099
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	84	1.242	-1.158	-1.130
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	358	372	-14	-17
Verbindlichkeiten gesamt	6.897	2.103	4.794	2.952

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	489	489	0	0

Solvency II

In dieser Position werden sämtliche nicht-technischen Rückstellungen in Höhe von 489 Tsd. EUR (Vorjahr: 448 Tsd. EUR) gezeigt. Dazu gehören u.a. Rückstellungen für Boni und Urlaub oder Beratungs- und Prüfungsleistungen. Ihre Höhe bemisst sich nach den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da der jeweilige Erfüllungstag in naher Zukunft liegt.

Wertunterschied zu HGB

Die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Zum Wertansatz unter Solvency II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

D.3.2 Latente Steuerschulden

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steuerschulden	5.967	0	5.967	4.099

Solvency II

Zur Methodik über die Ermittlung der latenten Steuern sei auf Abschnitt D.1.2 verwiesen.

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den Wertunterschieden zwischen Solvency II-Ansatz und steuerlichem Ansatz. Dies betrifft in diesem Jahr die Bewertung der Aktien, der Staatsanleihen, der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente, der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Mit dem Steuersatz in Höhe von 27,375 % resultiert dies in einer latenten Steuerschuld in Höhe von 10.822 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.096 Tsd. EUR).

Die latenten Steuerschulden werden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wird. Folglich werden in der Solvabilitätsübersicht latente Steuerschulden in Höhe von 5.967 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.997 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Wertunterschied zu HGB

Unter HGB gibt es keine passiven latenten Steuern. Der Wertunterschied entspricht somit der gesamten Höhe der latenten Steuerschulden unter Solvency II.

D.3.3 Andere Verbindlichkeiten

Kategorie	Bewertung Solvency II 2023 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2023 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	84	1.242	-1.158	-1.130
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	358	372	-14	-17

Solvency II

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter Solvency II ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für das Jahr 2023 gibt es überfällige Verbindlichkeiten in Höhe von 84 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten für erhaltene Dienstleistungen, abzuführende Versicherungssteuer, sowie bisher nicht eingelöste Schecks.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

Wertunterschied zu HGB

Unter HGB werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern die vollständigen Verpflichtungen aus den Abrechnungen mit der TKG, der TFF, der TIM SE und der TVG, sowie aus dem übernommenen Geschäft in Höhe von 1.242 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.130 Tsd. EUR) gezeigt. Der Wertunterschied in Höhe von 1.158 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.130 Tsd. EUR) ergibt sich aus der Differenzierung zwischen noch nicht überfälligen und überfälligen Verbindlichkeiten.

In der Position sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden neben den Posten aus der Solvabilitätsübersicht unter HGB zusätzlich die passiven Rechnungsabgrenzungen aus Disagiobeträgen in Höhe von 14 Tsd. EUR (17 Tsd. EUR) berücksichtigt, die den gesamten Wertunterschied darstellen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 263 DVO sind in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 erläutert.

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung ebenjener Rückstellungen unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien nicht gezahlt werden. Zu berücksichtigen ist dabei eine Trennung der Versicherungsverpflichtungen in jene, die den bereits eingezahlten Prämien zuzurechnen sind und jene, die künftigen Prämienforderungen zuzurechnen sind.

Zur Berechnung der erwarteten Gewinne aus künftigen Beiträgen werden die Verträge als ungekündigt gehandhabt. Es finden die gleichen Annahmen und Methoden wie zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge Anwendung. Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug zum Stichtag 2.437 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.962 Tsd. EUR), was etwa 16 % (Vorjahr: 15 %) des Barwerts der künftigen Prämien entspricht.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Basierend auf der Unternehmensstrategie hat sich ANDLIE zum Ziel gesetzt, eine permanente Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung von 100 % zu erreichen. Diese wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

E.1.2 Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug zum Stichtag 10.750 Tsd. EUR (Vorjahr: 12.277 Tsd. EUR) und setzte sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	2023 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
Gesetzliche Gewinnrücklage	500	500
Andere Gewinnrücklagen	13.917	13.917
Bilanzgewinn	-8.666	-7.140
Eigenkapital HGB gesamt	10.750	12.277

E.1.3 Eigenmittelbestandteile nach Solvency II

Ausgleichsrücklage

	2023 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Eigenkapital HGB	10.750	12.277
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-7.303	-9.488
+ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	37.542	31.404
+ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-4.794	-2.952
<i>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</i>	<i>36.194</i>	<i>31.240</i>
Grundkapital	5.000	5.000
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	53	32
Ausgleichsrücklage gesamt	31.142	26.208

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entsprechend den Vorschriften nach Solvency II betrug 36.194 Tsd. EUR (Vorjahr: 31.240 Tsd. EUR). Dieser setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 25.444 Tsd. EUR (Vorjahr: 18.963 Tsd. EUR).

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 31.142 Tsd. EUR (Vorjahr: 26.208 Tsd. EUR) ergibt sich durch den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug des Grundkapitals und der Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer in Höhe von 53 Tsd. EUR (Vorjahr: 32 Tsd. EUR), welche die Einstufung als Solvency II-Eigenmittel nicht erfüllt.

Weitere Abzugsposten aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios waren nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus lagen keine Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Weitere als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären, bestehen nicht.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel nach abzugspflichtigen Posten betragen 36.142 Tsd. EUR (Vorjahr: 31.208 Tsd. EUR) und enthalten nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile	2023 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
<i>Tier 1 Kapital</i>		
Eingezahltes Grundkapital	5.000	5.000
Ausgleichsrücklage	31.142	26.208
Summe Tier 1 Kapital	36.142	31.208
<i>Tier 2 Kapital</i>		
Summe Tier 2 Kapital	0	0
<i>Tier 3 Kapital</i>		
Summe Tier 3 Kapital	0	0

Die ANDLIE verfügt weder über Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 Richtlinie 2009/138/EG fallen, noch über nachrangige Verbindlichkeiten.

Zudem verfügt sie über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO, weshalb die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles entfällt.

Ergänzende Eigenmittel

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 36.142 Tsd. EUR (Vorjahr: 31.208 Tsd. EUR).

Da die Gesellschaft weder über Eigenmittel nach Tier 2 und 3 noch über ergänzende Eigenmittel verfügt, entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des MCR.

Sie verteilen sich nach den Solvabilitätsvorschriften wie folgt auf die drei Qualitätsklassen:

Eigenmittelbestandteile	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR	Gesamt 2023 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
Basiseigenmittel nach Abzügen	36.142	0	0	0	36.142	31.208
Ergänzende Eigenmittel	0		0	0	0	0
verfügbare Eigenmittel SCR	36.142	0	0	0	36.142	31.208
verfügbare Eigenmittel MCR	36.142	0	0	0	36.142	31.208

Limitprüfung

Nachdem die Basiseigenmittel nach Abzügen ausschließlich in der Qualitätsstufe Tier 1 angesiedelt sind, wurde von weiteren Limitprüfungen in Form von Mindest- oder Maximalanteilen über alle Qualitätsstufen hinweg abgesehen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittelbestandteile	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR	Gesamt 2023 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	36.142	0	0	0	36.142	31.208
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	36.142	0	0	0	36.142	31.208

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

ANDLIE verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderung ausschließlich die Solvency II-Standardformel. Ein internes Modell wurde weder implementiert, noch ist es für die Zukunft geplant. Ergänzend hierzu wird erwähnt, dass keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet werden und ihre Verwendung auch nicht angestrebt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die gemäß Solvency II-Standardformel ermittelten SCR- und MCR-Werte:

	2023 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
SCR Marktrisiko	4.090	4.531
SCR Ausfallrisiko	206	500
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko	7.011	5.990
Diversifikationseffekt	-2.284	-2.486
Basis SCR	9.022	8.537
SCR Operationelles Risiko	1.230	1.204
Solvenzkapitalanforderung	10.252	9.741
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000

Die Bewertung der Risiken nach Solvency II ergab zum 31.12.2023 das folgende Bild.

		<table border="1"> <tr><td>SCR total</td></tr> <tr><td>10.252</td></tr> <tr><td>+ 512</td></tr> </table>		SCR total	10.252	+ 512														
SCR total																				
10.252																				
+ 512																				
		<table border="1"> <tr><td>BSCR*</td></tr> <tr><td>9.022</td></tr> <tr><td>+ 485</td></tr> </table>		BSCR*	9.022	+ 485	<table border="1"> <tr><td>SCR operation</td></tr> <tr><td>1.230</td></tr> <tr><td>+ 26</td></tr> </table>		SCR operation	1.230	+ 26									
BSCR*																				
9.022																				
+ 485																				
SCR operation																				
1.230																				
+ 26																				
<table border="1"> <tr><td>SCR market*</td></tr> <tr><td>4.090</td></tr> <tr><td>- 441</td></tr> </table>	SCR market*	4.090	- 441	<table border="1"> <tr><td>SCR counterparty</td></tr> <tr><td>206</td></tr> <tr><td>- 294</td></tr> </table>	SCR counterparty	206	- 294	<table border="1"> <tr><td>SCR life*</td></tr> <tr><td>7.011</td></tr> <tr><td>+ 1020</td></tr> </table>	SCR life*	7.011	+ 1020	<table border="1"> <tr><td>SCR health</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>	SCR health	0	+ 0	<table border="1"> <tr><td>SCR non-life</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>		SCR non-life	0	+ 0
SCR market*																				
4.090																				
- 441																				
SCR counterparty																				
206																				
- 294																				
SCR life*																				
7.011																				
+ 1020																				
SCR health																				
0																				
+ 0																				
SCR non-life																				
0																				
+ 0																				
<table border="1"> <tr><td>Interest</td></tr> <tr><td>2.172</td></tr> <tr><td>- 783</td></tr> </table>	Interest	2.172	- 783			<table border="1"> <tr><td>Mortality</td></tr> <tr><td>1.597</td></tr> <tr><td>+ 148</td></tr> </table>	Mortality	1.597	+ 148											
Interest																				
2.172																				
- 783																				
Mortality																				
1.597																				
+ 148																				
<table border="1"> <tr><td>Equity</td></tr> <tr><td>900</td></tr> <tr><td>+ 52</td></tr> </table>	Equity	900	+ 52			<table border="1"> <tr><td>Longevity</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>	Longevity	0	+ 0											
Equity																				
900																				
+ 52																				
Longevity																				
0																				
+ 0																				
<table border="1"> <tr><td>Property</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>	Property	0	+ 0			<table border="1"> <tr><td>Disability</td></tr> <tr><td>1.311</td></tr> <tr><td>+ 87</td></tr> </table>	Disability	1.311	+ 87											
Property																				
0																				
+ 0																				
Disability																				
1.311																				
+ 87																				
<table border="1"> <tr><td>Spread</td></tr> <tr><td>2.666</td></tr> <tr><td>- 56</td></tr> </table>	Spread	2.666	- 56			<table border="1"> <tr><td>Life expense</td></tr> <tr><td>443</td></tr> <tr><td>+ 31</td></tr> </table>	Life expense	443	+ 31											
Spread																				
2.666																				
- 56																				
Life expense																				
443																				
+ 31																				
<table border="1"> <tr><td>Concentration</td></tr> <tr><td>693</td></tr> <tr><td>+ 400</td></tr> </table>	Concentration	693	+ 400			<table border="1"> <tr><td>Revision</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>	Revision	0	+ 0											
Concentration																				
693																				
+ 400																				
Revision																				
0																				
+ 0																				
<table border="1"> <tr><td>Currency</td></tr> <tr><td>2</td></tr> <tr><td>- 33</td></tr> </table>	Currency	2	- 33			<table border="1"> <tr><td>Lapse</td></tr> <tr><td>4.003</td></tr> <tr><td>+ 1010</td></tr> </table>	Lapse	4.003	+ 1010	<table border="1"> <tr><td>Risiko SII</td></tr> <tr><td>Kapitalbedarf</td></tr> <tr><td>Delta zum Vorjahr</td></tr> </table>		Risiko SII	Kapitalbedarf	Delta zum Vorjahr						
Currency																				
2																				
- 33																				
Lapse																				
4.003																				
+ 1010																				
Risiko SII																				
Kapitalbedarf																				
Delta zum Vorjahr																				
<table border="1"> <tr><td>CCP</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>	CCP	0	+ 0			<table border="1"> <tr><td>Cat</td></tr> <tr><td>3.479</td></tr> <tr><td>+ 251</td></tr> </table>	Cat	3.479	+ 251	<p>Legende:</p> <p>* diversifiziert</p> <p>alle Werte in Tsd. EUR</p>										
CCP																				
0																				
+ 0																				
Cat																				
3.479																				
+ 251																				

Die Werte zeigen, dass das lebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko am materiellsten sind. Dies entspricht dem zugrundeliegenden Geschäftsmodell der ANDLIE.

Gestiegene Marktwerte gegenüber dem Vorjahr haben sich erhöhend auf das Zinsrisiko ausgewirkt. Jedoch hat das gesunkene Zinsniveau zu niedrigeren Stressparametern in der Standardformel geführt und diesen Effekt überkompensiert, sodass das Zinsrisiko insgesamt gesunken ist. Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Hierbei gleichen sich zwei Effekte beinahe aus. Der Anstieg der Marktwerte wirkte sich erhöhend, der Rückgang der modifizierten Duration mindernd aus. Der Anstieg des Marktkonzentrationsrisikos ist auf einen Anstieg des Exposures bei einer Gegenpartei zurückzuführen, die für den Großteil dieses Risikos verantwortlich ist. Der Anstieg des Aktienrisikos ist durch den gestiegenen Stressparameter zu erklären.

Der Anstieg des Stornorisikos hat seinen Ursprung im Toyota Bestand in Deutschland und in Spanien. In beiden Portfolien gewähren die jüngeren Tarifgenerationen eine Prämienrückerstattung im Kündigungsfall, welche den Stornostress ansteigen lassen. Das Katastrophenrisiko steigt aufgrund des wachsenden französischen Bestandes an. Die Kapitalanforderungen für die Risiken Sterblichkeit und Invalidität haben sich nur geringfügig verändert.

Von der Möglichkeit der vereinfachten Berechnungen, um risikomindernde Effekte zu erzielen, wird kein Gebrauch gemacht.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Demnach mussten Versicherungsunternehmen im SFCR bis zum Stichtag 31.12.2020 nur den Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung ohne gesonderte Nennung des Betrags des Kapitalaufschlags und

der quantitativen Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter veröffentlichen. Für den aktuellen Bericht sind diese Angaben gemäß Art. 297 Abs. 2 (f) DVO offenzulegen. Für die ANDLIE wurden von der Aufsichtsbehörde keine unternehmensspezifischen Parameter festgelegt, die bei der Berechnung zu verwenden sind. Ferner wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Die Berechnung des MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen. Das MCR errechnet sich, wie zum ersten Tag des Berichtszeitraums, mit der absoluten Untergrenze von 4.000 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.000 Tsd. EUR).

	2023	Vorjahr
Solvabilitätsquote SCR	352,5%	320,4%
SCR in Tsd. EUR	10.252	9.741
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	36.142	31.208
Solvabilitätsquote MCR	903,5%	780,2%
MCR in Tsd. EUR	4.000	4.000
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	36.142	31.208

Diese Werte belegen die ausgesprochen solide Kapitalausstattung der ANDLIE. Zusätzliche Solvabilitätsquoten wurden nicht berechnet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls „Aktienrisiko“ zuzulassen. Entsprechend entfällt an dieser Stelle eine Angabe hierzu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung wurden ausschließlich die Standardformel verwendet. Entsprechend entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im gesamten Berichtszeitraum wurden die Kapitalanforderungen deutlich übertroffen. Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder einer Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der ANDLIE betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

Anhang

ANDLIE betreibt nur das Lebens(rück)versicherungsgeschäft. Von den zu veröffentlichen Meldebögen werden daher nur diejenigen Abschnitte dargestellt, die diese Geschäftsbereiche betreffen. Ebenso werden Meldebögen zu langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen, sowie zu (partiellen) internen Modellen nicht abgebildet, da diese bei ANDLIE keine Anwendung finden.

S.02.01.02
Bilanz

			Solvabilität-II-Wert C0010	
Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert		R0010	
	Abgegrenzte Abschlusskosten		R0020	
	Immaterielle Vermögenswerte		R0030	
	Latente Steueransprüche		R0040	
	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		R0050	
	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		R0060	
			R0070	58.630
	Immobilien (außer zur Eigennutzung)		R0080	
	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		R0090	
	Aktien		R0100	2.278
	Aktien – notiert		R0110	2.225
	Aktien – nicht notiert		R0120	53
	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		R0130	53.247
	Anleihen		R0140	1.010
	Staatsanleihen		R0150	52.237
	Unternehmensanleihen		R0160	
	Strukturierte Schuldtitel		R0170	
	Besicherte Wertpapiere		R0180	
	Organismen für gemeinsame Anlagen		R0190	
	Derivate		R0200	3.106
	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		R0210	
	Sonstige Anlagen		R0220	
	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		R0230	
	Darlehen und Hypotheken		R0240	
	Policendarlehen		R0250	
	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		R0260	
	Sonstige Darlehen und Hypotheken		R0270	
	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		R0280	
	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		R0290	
	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		R0300	
	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		R0310	
	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		R0320	
	Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		R0330	
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		R0340	
	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		R0350	
	Depotforderungen		R0360	185
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		R0370	
	Forderungen gegenüber Rückversicherern		R0380	
	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		R0390	
	Eigene Anteile (direkt gehalten)		R0400	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		R0410	3.654	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		R0420	703	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		R0500	63.171	
Vermögenswerte insgesamt				

S.02.01.02
Bilanz

			R0510	Solvabilität-II-Wert		
			R0520	C0010		
Verbindlichkeiten	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
			Beste Schätzwert	R0540		
			Risikomarge	R0550		
				R0560		
		Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
			Beste Schätzwert	R0580		
			Risikomarge	R0590		
				R0600	20.079	
		Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
				Beste Schätzwert	R0630	
	Risikomarge			R0640		
				R0650	20.079	
	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
			Beste Schätzwert	R0670	19.001	
			Risikomarge	R0680	1.079	
				R0690		
	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen		Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0700	
			Beste Schätzwert		R0710	
		Risikomarge		R0720		
	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			R0730		
Eventualverbindlichkeiten			R0740			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			R0750	489		
Rentenzahlungsverpflichtungen			R0760			
Depotverbindlichkeiten von Rückversicherern			R0770			
Latente Steuerschulden			R0780	5.967		
Derivate			R0790			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			R0800			
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			R0810			
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			R0820	84		
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			R0830			
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			R0840			
			R0850			
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0860			
	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0870			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			R0880	358		
Verbindlichkeiten insgesamt			R0900	26.977		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			R1000	36.194		

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung				
			FRANCE	SPAIN	POLAND	ITALY	
			C0030	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	12.784	16.222	1.675	60	8	
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	12.784	16.222	1.675	60	8	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	2.951	1.895	1.474	-9	15	
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	6.255	14.800	88	0	0	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt		
			Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung	
												C0210
Gebuchte Prämien	Brutto	R1410				29.006					1.743	30.750
	Anteil der Rückversicherer	R1420										
Verdiente Prämien	Brutto	R1510				29.006					1.743	30.750
	Anteil der Rückversicherer	R1520										
Aufwendungen für Versicherungsfälle	Brutto	R1610				4.846					1.480	6.326
	Anteil der Rückversicherer	R1620										
Angefallene Aufwendungen	Brutto	R1700				4.846					1.480	6.326
	Anteil der Rückversicherer	R1700										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510					21.055					88	21.143
Gesamtaufwendungen	R2600											-27
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700					132					0	132

S.12.01.02

versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0060	Verträge mit Optionen oder Garantien C0070			
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	Besten Schätzwert						16.309		2.692	19.001
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen						0		0	0
	Besten Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen									
	Risikomarge						16.309		2.692	19.001
	versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt					939			139	1.079
					17.249			2.831	20.079	

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
					Verträge ohne Optionen und Garantien C0160
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet					
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	Besten Schätzwert (brutto)				
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen				
	Besten Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen				
	Risikomarge				
	versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt				

S.23.01.01
Eigenmittel

			Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000			
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
	Überschussfonds	R0070					
	Vorzugsaktien	R0090					
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
	Ausgleichsrücklage	R0130	31.194	31.194			
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	53				
Abzüge	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		R0290	36.142	36.142			
Ergänzende Eigenmittel	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
	Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
	Ergänzende Eigenmittel insgesamt		R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	36.142	36.142			
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	36.142	36.142			
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	36.142	36.142			
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	36.142	36.142			
SCR		R0580	10.252				
MCR		R0600	4.000				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR		R0620	3,525				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR		R0640	9,035				

			C0060
Ausgleichsrücklage	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	36.194
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.000
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage		R0760	31.194
Erwartete Gewinne	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	2.437
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt		R0790	2.437

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

		Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	Verein-fachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	4.090	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	206	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	7.011	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060	-2.284	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	9.022	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.230
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	10.252
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211
	davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212
	davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213
	davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214
	Solvenzkapitalanforderung	R0220
Weitere Angaben zur SCR	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
	Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
	Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderversände	R0420
	Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderversände nach Artikel 304	R0440

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP
		C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Approach based on average tax rate is not applicable as LAC DT is not used

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
LAC DT	LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0640
	LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0650
	LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0660
	LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0670
	LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680
	Maximale LAC DT	R0690

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	2.374

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	19.001	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		2.820.865

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	2.374
SCR	R0310	10.252
MCR-Obergrenze	R0320	4.613
MCR-Untergrenze	R0330	2.563
Kombinierte MCR	R0340	2.563
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000